

Thormer Zeitung.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 45.

Sonntag, den 22. Februar.

1874.

Petri St. Sonnen-Aufg. 7 U. 6 M., Unterg. 5 U. 22 M. — Nord-Auf bei Tage Unterg. 12 U. 12 M. Morgens.

Telegraphische Nachrichten.

Saag, Donnerstag, 19. Februar, Mittags.
Der holländische Konsul in Singapur hat heute telegraphisch hierher gemeldet, daß die holländische Artillerie aus Atchin abgerückt ist. Eine Abtheilung Truppen war in Atchin zurückgeblieben, um an der Masqué und dem Kraton Befestigungsarbeiten vorzunehmen. Es hieß, die Blokade von Atchin solle auch während der bevorstehenden Passatwindperiode aufrecht erhalten werden.

Paris, Freitag, 20. Februar, Morgens.
Nach eingetroffenen Meldungen von der spanischen Grenze wird die Stadt Berge von Neuem von den Carlisten belagert.

Bissabon, Donnerstag, 19. Februar. Der General Lopez ist nach den vorliegenden Nachrichten aus Südamerika in Paraguay zum Präsidenten gewählt worden.

Petersburg, Donnerstag, 19. Febr., Nachmittags. Der Kaiser von Oesterreich, die Großfürsten mit ihren Gemahlinnen und die hier anwesenden fremden Fürstlichkeiten haben dem gestern von dem Adel dem österreichischen Kaiser zu Ehren gegebenen Balle beizugehört. Der Kaiser Alexander war durch Unwohlsein an der Theilnahme verhindert. Kaiser Franz Joseph wurde bei seinem Erscheinen sehr sympathisch begrüßt.

Petersburg, Freitag, 20. Februar, Mittags. Das „Journal de St. Petersburg“ enthält einen Artikel, in welchem es sich der von der „Times“ dem Toaste des Kaisers Alexander gegebenen Deutung völlig anschließt.

Deutscher Reichstag.

9. Plenarsitzung. Freitag, 20. Februar.
Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück u. mehrere Commissare.

Auf der Tagesordnung steht:
I. Fortsetzung der ersten Berathung des

Zwei Raubmorde in Wien.

(Original-Bericht.)

(Fortsetzung von No. 42.)

Der Raubmord in Währing.

Die Handchuhnäherin Katharina Kron hatte sich im Laufe der Jahre ein paar hundert Gulden, eine Menge Wäsche und Kleidungsstücke gesammelt; trotzdem ging sie aber sehr ärmlich einher, so daß man glaubte, sie trage um ihr tägliches Brod Sorge. Erst vor wenigen Monaten hatte die Kron ihre nächtlichen Spaziergänge eingestellt, doch nahm sie noch Herrenbesuche an. Am Mittwoch den 21. Januar Abends, kurz nach 6 Uhr, kehrte der bei ihr wohnende Stadtcourier Ddabal — so giebt er wenigstens an — nach Haus zurück und fand die Wohnung verschlossen. Da dies öfter vorkam, so wartete er eine Stunde in der Hausthür. Als es ihm schließlich zu lange dauerte, so eruchte er eine Nachbarin, ihm ihren Zimmerschlüssel zu leihen, der auch, wie er aus Erfahrung wußte, die Wohnung öffnete. Kaum war Ddabal eingetreten, so hörte er, seine Zuhälterin sei ermordet und beraubt worden. Sie lag in der That leblos auf dem Sopha. Bis auf das Hemd und einen Rock war sie ganz entkleidet. Im Zimmer war große Unordnung sowie der Abgang einiger Stücke Bettzeug und mehrerer Männeröde bemerkbar. Ddabal, auf dessen Geschrei die Hausbewohner herbeigeeilt waren, eilte nach der Sicherheitswachtstube, und machte die Anzeige von dem Vorfalle. Mit einem Inspector erschien auch alsogleich der Polizeibezirksarzt und ein Polizeicommissar am Orte der That. Der Arzt constatirte, daß Katharina Kron durch Erdrückung getödtet worden sei, und zwar kurz nachdem „sie sich mit einem Manne sehr vertraulich unterhalten habe.“

Der Hals der Ermordeten zeigte, als Spuren der Strangulirung, tiefe Ritzgeindrücke und blutunterlaufene Striemen. Der Mörder mußte eine riesige Kraft entwickelt haben, denn nicht einmal die Nachbarn hörten Hülferrufe oder überhaupt einen Schrei; das Opfer mußte unter den Händen des Mörders nach kurzer Zeit todt geblieben sein, ohne daß es aufzuschreien vermochte. Ddabal, über den die Verwahrungs-

Gesetzentwurf betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Abg. Dr. Eusekier will sich zunächst nur mit den juristischen und legislatorischen Verdiensten der Vorlage beschäftigen. Der vorliegende Entwurf zerfällt eigentlich in vier Theile. Der erste beschäftigt sich mit den gewerblichen Schiedsgerichten, der zweite mit dem materiellen Recht, der dritte mit der Aenderung der Strafrechtsparagraphe in Beziehung auf den Zwang und der vierte Theil beschäftigt sich endlich mit den aus Civil- und Criminalrecht vermischten Angelegenheiten. Was nun den ersten Theil anlangt, so würde er am liebsten denselben ganz zurückweisen, da er gegen die Gewerbeordnung einen großen Rückschritt enthalte. Allerdings müßte er die meisten Communen des Landes anklagen, daß sie aus bloßer Bequemlichkeit die ihnen in der Gewerbeordnung gewährte Befugniß bezüglich der Bildung gewerblicher Schiedsgerichte keinen Gebrauch gemacht, und daß deshalb wieder zurückgegriffen werden müsse auf den bureaukratischen Weg der Gesetzgebung. Er halte es indeß für höchst bedenklich hier so nebenher einen Theil der künftigen Prozeßordnung erledigen zu wollen. Ebenso könne er sich nicht damit einverstanden erklären, daß an die Spitze der Gewerbegerichte ein Richter gestellt werden solle. Der Leiter dieser Gerichte solle nicht mehr mitten im Leben stehen, es solle fortan der berufsmäßige Richter genau nach den juristischen Beweisen entscheiden. — Was den zweiten Theil anlangt, so könne er (Redner) einige Bestimmungen desselben ohne Weiteres annehmen, namentlich so weit sie sich auf das materielle Recht beziehen, daß bei einem Contractbruch der Richter berechtigt sein solle den Schadenersatz festzustellen. Außerst bedenklich seien ihm aber die Motive, welche davon ausgingen, daß diejenigen Arbeiter, welche in widerrechtlicher, frivoler Weise einen Contract brechen, der Wohlthat des Gesetzes wegen Aufhebung der Lohnbeschlagnahme nicht theilhaftig werden dürften. Es sei nichts falscher, als wenn man behaupten wollte: durch dieses Gesetz hätte man den Arbeitern eine Wohlthat zuwenden wollen.

hast verhängt wurde, gab an, daß Katharina Kron stets auf der Brust drei Stück Silberrente per 100 fl., in einem Säckchen eingekleidet, getragen habe. Diese Werthpapiere fehlten und wurden ohne Zweifel von dem Verbrecher geraubt. Derselbe hatte dagegen 2 Koffer, die im Zimmer standen, und in denen bares Geld und Pretiosen, sowie eine goldene Uhr verwahrt wurden, nicht erbrochen. Die Polizeikommission verständigte nach Feststellung des Verbrechens auch das Sicherheitsbureau der Polizeidirection und Polizeirath und Obercommissar begaben sich sofort nach Währing, um die Nachforschungen persönlich zu leiten. Dieselben förderten zu Tage, daß das Verbrechen in der Zeit von 5 bis 6 Uhr Abends begangen worden sein mußte. Der Mörder ließ die in die Küche gehende Zimmerthüre offen, versperrte dagegen die äußere Wohnungsthüre und nahm den Schlüssel mit. Dies hörte auch eine Nachbarin die aber wähnte, die Kron entferne sich, wie sie dies so oft zu thun pflegte. Ferner ergaben die Recherchen, daß in der Zeit zwischen 5 und 6 Uhr ein kleiner, unterlegter Mann, der von der Straße zur Kron hinaufging mit einem zweiten, der herabkam, auf der Stiege Worte wechselte. Der Erstere fragte nämlich: „Waren Sie bei der Karten- aufschlägerin?“ Es als er seine Frage wiederholte, hörte man ein barsches „Nein!“ Dann ging anscheinend jeder seiner Wege. Die Verwahrungshaft des Ddabal wurde deshalb beschloffen, weil sehr viele Verdachtsgründe vorliegen, daß er an dem Verbrechen Theil genommen haben könnte. Erwiesen ist jedoch seine Schuld nicht im Entferntesten, im Gegentheil, es ist sogar wahrscheinlich, daß ein Anderer den Mord ausgeführt. Die Commission wollte bis zu Ende des folgenden Tages an dem Thatore und ertheilte an Detektive (Nachspürer), die ununterbrochen kamen und gingen, Befehle und Aufträge. Unter Anderem wurde auch der Unrathsanal des Hauses durchsucht, um den fehlenden Wohnungsschlüssel vielleicht dort zu finden, doch war dies vergebens. Die Leiche der Ermordeten wurde, nachdem auch eine Commission des Landgerichts den Thator in Augenschein genommen hatte, in den ersten Morgenstunden in die Todtenkammer des allgemeinen

Die Beschlagnahme sei auch deshalb aufgehoben, weil wir erklärt haben, es sei überhaupt gar kein juristischer Begriff eines zukünftigen Lohn mit Beschlagnahme zu belegen weil eine solche Beschlagnahme volkswirtschaftlich schadet. Mit dem dritten Theile des Gesetzesentwurfes könne er sich einverstanden erklären, insofern er eine bessere Definition für die Arbeitseinstellung enthalte: Er ehre den freien Willen überall und habe er mitgewirkt, daß jede Beschränkung der Coalitionsfreiheit beseitigt werde; aber niemals sei ihm in den Sinn gekommen, aus dieser Freiheit einen Coalitionszwang zu machen. Das führe zur Willkür und die sei schlimmer als Polizeizwang und im höchsten Grade unsittlich. Wo ein derartiger Zwang auftrete, müsse das Gesetz die Macht haben, den ungeliebten Schlimmen Zwang zu beseitigen. Der beantragte § 153 a heise aber darüber nicht ganz hinweg. Er wolle auf die gestern gehörten Drohungen nicht eingehen. Wer am lautesten sei, der sei auch bekanntlich durch das ganze Reich der Natur am wenigsten gefährlich. (Heiterkeit) Die Herren scheinen sich von irgend einem Winkeladvokaten Rath geholt zu haben, wie man dem Gesetze eine Nase drehen könne. Er bittet den Gewerkevereinen und genossenschaftlichen Verbindungen mehr Beachtung und Theilnahme zu gewähren (lebhaftes Bravo.)

Abg. Müller (Plex) empfiehlt zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände die Einführung von Arbeitsbüchern.

Abg. Dunder glaubt, daß die Lösung des Conflicts, wie dies schon der Abg. Eusekier angedeutet, in der Bildung von Einigungsämtern mit gesetzlicher Wirkung erreicht werden könne. Dabin gingen auch überhaupt die allgemeinen Wünsche; durch diese Einigungsämter werde man dahin gelangen, die schwebenden Fragen sachlich unter freien Männern zu erörtern. Wenn dieser Gesetzentwurf angenommen werden sollte, so werde er vorher noch einer sehr sorgfältigen Prüfung unterworfen werden müssen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und der Gesetzentwurf an eine Commission von 21

Krankenhäuser gebracht, woselbst sie folgenden Vormittags obduzirt worden ist.

Katharina Kron war von mittelgroßer Statur, anfallend mager und beinahe ganz zahlos. Schon seit 10 Jahren Wittwe, wohnte sie lange Zeit in Döbling, sodann in Währing. Ungefähr drei Jahre lebte sie in wilder Ehe mit Ddabal, einem gelernten Schuhmacher, der im November v. Jahres Stadtcourier wurde und seinen Standplatz beim Strampfertheater hatte. In den letzten Wochen litt Ddabal an einem Fuhübel, in Folge dessen er das Zimmer hüten mußte. Das war der Kron sehr unangenehm, weshalb sie ihm heftige Vorwürfe machte.

Zu später Abendstunde des folgenden Tages erschien folgende Bekanntmachung: „Gestern Abend zwischen 1/2 und 3/4 auf 6 Uhr erschien ein unbekannter Mann von kleiner Statur im Hause Nr. 44 in der Martinsstraße in Währing und fragte einen anderen Mann, der eben die Wohnung der Handchuhnäherin Katharina Kron von außen versperrt hatte, ob die Karten- schlägerin“ anwesend sei. Da die Vernehmung des Erstern währte, der offenbar von dem an der Kron verübten Verbrechen keine Kenntniß hatte, für die Untersuchung von größter Wichtigkeit sein kann, so wird derselbe erlucht, sich im Sicherheitsbureau der Polizeidirection unverzüglich zu finden zu wollen.“ Diese Bekanntmachung enthält auch eine genaue Beschreibung der Effecten: ein lila gestreifter Bettüberzug, ein Polster mit gelbem Ueberzug und weißen Flecken, ein grobes Leintuch, ein blauer, kurzhaariger Winterrock aus didem Stoffe mit schwarzem Sammetkragen, an dem der unterste Knopf graubraun ist, mehrere Frauenöde, ein Umbhängtuch und ein Unter- tuchel. Der Gesamtwert dieser geraubten Gegenstände beiffert sich nur auf 14 fl. Die drei Stück Silberrente, die anfänglich ebenfalls für geraubt gehalten wurden, fand man Abends in einem Versteck der Wohnung der Ermordeten. Die unausgesetzte Thätigkeit, welche die Polizei entwickelte, schaffte nun bald ein wenig Licht in die Affaire. Es wurde nämlich ein Theil des geraubten Gutes bei einer Trödlerin in der Wiener Vorstadt Hernals ermittelt, welche ohne Zweifel vom Verbrecher selbst dort verkauft worden war. Hierdurch

Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Es folgt.

II. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die einer besonderen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen. Der nur aus einem Paragraphen bestehende Gesetzentwurf lautet:

Dem Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürftigen Anlagen im § 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 sind hinzuzufügen: Zopfen-Schwefelbrennen, Asphaltkokeren und Pechsiebereien, soweit sie außerhalb der Gewinnungsorte des Materials errichtet werden, Strohpapierstoff-Fabriken, Darmzubereitungsanstalten, Fabriken, in welchen Dampfessel oder andere Blechgefäße durch Bernieten hergestellt werden.“

Der Gesetzentwurf wird nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) und des Staatsministers Delbrück unverändert angenommen.

III. Erste Berathung des Reichspressgesetzentwurfes.

Der Inhalt dieses Gesetzes ist bereits bekannt. Geh. Justizrath Held erläutert denselben und bemerkt, daß dieser Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen noch nicht eingeführt werden könne, da dies seine technischen Schwierigkeiten habe. Es werde erst möglich sein, dies Gesetz auch auf die Reichslande auszudehnen, wenn klar vor Augen liege, in welcher Gestalt der vorliegende Entwurf an den Bundesrath zurückkomme.

Abg. Reichensperger (Dlpe) constatirt zunächst, daß von der Constitution einer freien Presse bei dem vorliegenden Gesetze nicht die Rede sein könne. Er sei allerdings über die Vorlage gar nicht verwundert gewesen, denn er habe keine große Erwartungen an dieselbe geknüpft. In nach dem im Abgeordnetenhaus gefaßten Beschlusse wegen Aufhebung der Zeitungssteuer und der Erklärung des Finanzministers sei es ihm zur Gewißheit geworden, daß die Beseitigung des Zeitungsstempels als Compensation dienen solle für das Pressgesetz. Er glaube aber, daß für ein solches Einsenngericht die Frei-

ist für die Untersuchung das Feld etwas geebnet, da man durch Vernehmung der Trödlerin eine genaue Personbeschreibung des müßmaßlichen Mörders erhalten hat. Eine weitere polizeiliche Kundmachung lautet: „Ein unbekannter Mann hat am 21 d. M. Abends um 8 Uhr bei einer Trödlerin in der Veronikagasse in Hernals Effecten, welche aus der Wohnung der ermordeten Handarbeiterin Katharina Kron, Währing, Martinsstraße 44, geraubt wurden, verkauft und dafür die nachbeschriebene Taschenuhr umgetauscht. Der Unbekannte ist 29 bis 30 Jahre alt, klein von Statur (etwa 5 Schuh hoch) unterlegt und kräftig gebaut, hat ein breites volles Gesicht, brünett-blaße Gesichtsfarbe, einen schwachen, schwarzen Schurrbart, schwarze Augen und Haar, war mit einem dunklen Winterrock von didem Tuche bekleidet und trug einen niedrig runden Filz, hut mit schmaler Krämpfe. Seine Stimme ist grob u. tief, die Sprache die der Wiener Vororte, er schien dem Arbeitersstande anzugehören.“ Nun folgt die Beschreibung der Uhr, der noch nicht wieder gefundenen Effecten u. die dazu gehörigen Aufforderungen an's Publikum. 300 Gulden werden dem Entdecker des Mörders zugesichert. Einige Tage später wurde auch ermittelt, daß der Verbrecher jene silberne Cylinderuhr bei einem Hernalsen Uhrmacher verkaufen wollte. Das Geschäft wurde aber nicht abgeschlossen, weil zu wenig geboten wurde. Die Personbeschreibung des Uhrmachers stimmt ganz mit der der Trödlerin. Nur hatte der Unbekannte diesmal einen anderen Rock und Wasserstiefeln an. Man vermuthet, daß er ein Fuhrmann oder ein Stallknecht sei. Am 30. Januar wurde nun eine Person verhaftet, welche mit derjenigen vom Uhrmacher beschriebenen in Statur und Kleidung übereinstimmte und die auch bemerkt war, eine Uhr zu verkaufen. Sie wurde auch verhaftet, schließlich stellte es sich aber doch heraus, daß zwar große Aehnlichkeit zwischen beiden Männern und Uhren vorhanden, daß aber trotzdem der Verhaftete nicht die rechte Persönlichkeit war.

Fernerer Nachrichten über den Fortgang der Nachforschungen sehe ich täglich mit Spannung entgegen und werde Ihnen sofort nach Eingang derselben Mittheilung davon machen.

heit der Presse nicht verkauft werden dürfe, und hoffe er, daß das Preussische Abgeordnetenhaus auch Manns genug sein werde, mit seiner Forderung durchzudringen. Was den vorliegenden Entwurf anlangt, so sei nur richtig, daß für die Aufhebung von polizeilichen Beschlagnahmen Erleichterungen eingetretten seien und dies beziehe sich nur auf ganz untergeordnete Bestimmungen.

Abg. Geib: Es sei eine eigenthümliche Geschichte daß auch das vorliegende Gesetz als ein Ausnahmengesetz bezeichnet werden müsse. Dasselbe habe alle die reactionären Bestimmungen in sich aufgenommen, die bisher schon bestanden hätten und die Strafbestimmungen verharft.

Reichsanwalt Fürst Bismarck: Der Abg. Reichensperger hat am Schluß seiner Rede angedeutet, daß in den Reichslanden einigen Zeitungen der Postdebit entgegen sei. Nach den von mir inzwischen eingezogenen Erkundigungen ist die Postverwaltung, wenn eine solche Entziehung stattgefunden hat, durchaus unschuld. Wohl aber wurde dem Oberpräsidenten ausnahmsweise das Recht beigelegt, unter Anderem auch Zeitungen zu verbieten, wenn deren Tendenz dazu geeignet ist, die Bevölkerung aufzuregen und zu erbittern. Es ist dies nothwendig in einem Lande wo die Verhältnisse sich noch nicht consolidirt haben. Wenn die Gemeinte sich unter diesen Blättern befindet, so würde ich das wenigstens für natürlich halten. Heiterkeit.

Abg. Dr. Ewald bringt die unzähligen Beschlagnahmen weltlicher Preßorgane in der Provinz Hannover zur Sprache, und erklärt sich im Uebrigen sowohl gegen den vorliegenden Entwurf, wie überhaupt gegen jedes Preßgesetz, da ein solches Gesetz ganz entbehrlich sei.

Abg. Rajunko bestätigt, daß der von ihm redigirte „Germania“ auch nach Einführung der Reichsverfassung in Elsaß Lothringen der Postdebit entgegen worden sei.

Fürst Bismarck: Er hätte erwartet, daß der Hr. Redner aus Dankbarkeit für die Bekämpfung der bösen Sache, etwas Böhliches sein würde. Was die Haltung der „Germania“ anlangt, so gehöre sie zu denjenigen Blättern, welche mit großem Geschick ihre staatsgefährlichen Tendenzen zu verbergen vertriebe.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Schröder (Lippstadt) und Miquel wird die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern zu Vorberathung überwiesen.

Damit ist die S. D. erledigt.

Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. S. D.
1. Interpellation des Abg. v. Minnigerode wegen Vorlage eines Reichsisenbahngesetzes. 2. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Rechnungshof, die Einnahmen und Ausgaben des Reichs und die allgemeinen Rechnungen der Jahre 1868—72. 3. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die einer besonderen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen.

Schluß 5 Uhr.

den Einnahme-Ausfall dieser Kirchenbeamten dem Ermessen des Finanz- und Cultusministers anheim zu geben. — Hr. Gobbin empfiehlt die Annahme seines Antrages.

Nachdem nun noch ferner Hr. v. Kleist-Regow sich für den Manteuffel'schen Antrag ausgesprochen, und Hr. Rasche sich ebenfalls für die Entschädigungsfrage erklärt, und eine hierauf bezügliche Petition der Stadtverwaltung zu Hannover verlesen, wurde die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag Baumstark-Gobbin mit großer Majorität angenommen, die übrigen abgelehnt.

Bei § 54, welcher den Termin, an welchem das Gesetz in Kraft treten soll, auf den 1. October 1874 ansetzt, beantragt Baron v. Senft dafür den 1. Januar 1875 anzusetzen. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 55 beantragt die Commission in folgender Fassung anzunehmen: „Alle diesem Gesetze entgegen stehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses verbieten und welche eine staatliche Einwirkung auf die Vollziehung der Taufe anordnen.“ — Hierzu beantragt Graf Brühl die Worte: „und welche eine staatliche Einwirkung auf die Vollziehung der Taufe anordnen“ abzulehnen. Nachdem der Antragsteller und Baron v. Senft diesen Antrag befürwortet und die Befürchtung ausgesprochen, daß dann, wenn die Zwangstaufe aufgehoben werde, viele ihre Kinder gar nicht taufen lassen würden, wurde derselbe abgelehnt, und die von der Commission vorgeschlagene Fassung angenommen.

Die Einleitung des Gesetzes beantragt Hr. v. Senft-Pilsach folgendermaßen zu fassen: „Wir Wilhelm u. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln und des Gebietes der ehemaligen freien Stadt Frankfurt a. M. sowie der Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Posen was folgt: (Heiterkeit) Nach einer kurzen Befürwortung durch den Antragsteller, welche in der Urtheile des Hauses für die Journalistentrübene verloren geht, wird der Antrag abgelehnt (Dafür nur Baron Senft, Graf v. d. Schulenburg-Begendorff, Hanow-Regow und noch 3 andere Mitglieder.)

Es kommt nun die von Graf Brühl beantragte Resolution zur Diskussion, welche die Staatsregierung ersucht, ein Gesetz vorzulegen, daß die Maizegele aufhebe. Der Antragsteller Graf Brühl befragt diesen Antrag. Es sei geboten diese, die katholische Kirche namentlich in hohem Maße bedrückenden Gelege aufzuheben, weil sie ungerecht seien. (Der Präsident Graf Stolberg ruft den Redner wegen dieses letzteren Ausdruckes zur Ordnung.) Redner nimmt diese Rectifikation hin, hätte jedoch geglaubt, daß man seine Aeußerungen wohl der großen Bedrängnis in der nur seine Glaubensgenossen und der durch sie hervorgerufenen gereizten Stimmung zu Gute halten werde. Er bittet alle diejenigen welche damals gegen die Maizegele gestimmt haben, auch jetzt für seinen Antrag zu stimmen. — Oberpräsident v. Wipplien: Er habe damals gegen die Maizegele gestimmt; jetzt seien jedoch diese dadurch getroffenen Bestimmungen auf legalem Wege Gelege geworden, und deshalb müsse man sich auch ihnen so lange, als sie bestehen, unterwerfen, denn sie seien so lange in Kraft, als sie eben noch nicht auf legalem Wege aufgehoben seien. Er werde deshalb gegen den Antrag Graf Brühl stimmen. — Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen und der Antrag des Grafen Brühl bei Namensaufruf mit 129 gegen 15 Stimmen abgelehnt. (Unter den mit „Ja“ also für den Antrag stimmenden Mitgliedern befanden sich die H. H. v. Kröber, Schulenburg, Begendorff, Frhr. Senft v. Pilsach, v. Clastki, Graf v. Solms-Baruth, Graf Droste, Fürst Stenberg-Rüdiger, Frhr. v. d. Busche-Schilhorst, Graf Brühl, Graf Franz zu Stolberg, v. Alvensleben, Graf v. d. Gräben-Ponarsen, Graf von Roß-Schmising, Frhr. v. Landsberg-Genbeck. Von denjenigen, welche den Antrag unterzeichnet hatten, stimmten die H. H. Graf zur Lippe, Frhr. v. Lottau, v. Ulken von Le Coy gegen denselben; außerdem gaben noch die H. H. v. Kleist-Regow, Graf Krassow und von Below ihre Stimmen gegen diesen Antrag ab. — Hierauf wurde die Sitzung um 4 Uhr auf heut Abend 8 Uhr verlagert, wo denn der Rest der heutigen Tagesordnung (Schlußabstimmung über das Civilehesgesetz, Berliner Stadtbahn und die Angelegenheit der Pommer'schen Central-Bahn erledigt werden wird.

Deutschland.

Berlin, den 20. Februar. Sr. Majestät der Kaiser und König empfing im Laufe des heutigen Vormittags einige höhere Offiziere, nahm von den Hofmarschällen, dem General-Intendanten v. Hülsen und dem Polizei-Präsidenten v. Madai Vorträge entgegen und arbeitete nach einer Spazierfahrt mit dem Chef des Civilcabinet's Seb. Kabinet'srath v. Bilmowski. Um 5 Uhr nahmen die Majestäten das Diner mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin u. einigen anderen geladenen Fürstlichkeiten im königl. Palais gemeinschaftlich ein. Gestern Abends wohnten die Majestäten der Vorstellung im Opernhause bei.

Der Abgeordnete Frhr. v. Minnigerode hat die von uns kürzlich in Aussicht genommene bezeichnete Interpellation bereits beim Reichstage

eingereicht. Sie fragt bei dem Bundeskanzler an, ob das Reichsisenbahngesetz noch in der nächst bevorstehenden Reichstags-Session zur Vorlage gelangen wird.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am Dienstag, den 24. d. Mts. Vormittags 11 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand der vom Herrenhause beschränkte Entwurf des Civilehesgesetzes.

Schwerin, 19. Februar. Bei der fortgesetzten Berathung der Befassungsvorlage wurde in der heutigen Sitzung des Landtages der Antrag Pohle angenommen, den Landesvertretung die Initiative bei der Gesetzgebung, welche bereits den bisherigen Landständen zustand, beizulegen. Bei der darauf folgenden Diskussion des Budgetrechts wurde beschlossen, daß der Staatshaushaltsetat der Landesvertretung jährlich zur Vereinbarung vorgelegt werden soll und die Uebertragbarkeit der ausreißend spezialisirten einzelnen Etatskapitel für das Finanzjahr angenommen, dagegen die von der Regierung proponirte aversionale Bewilligung der Kosten des Landesregiments auf 6 Jahre und der Kameral-Verwaltungseinnahme, als Minimalüberschuß für den Generaletat, auf 10 Jahre abgelehnt. Ferner wurde die Einsetzung eines ständigen engeren Ausschusses angenommen. Ueber die Zusammensetzung desselben und den Umfang der ihm zu überweisenden Geschäfte wurde ein Beschluß vorbehalten.

Strasburg, den 19. Februar. Dem „Elsässer Journal“ zufolge dürfte die gestern vom Bischof Raeh im Reichstage abgegebene Erklärung, welche bei der hiesigen Bevölkerung bedeutendes Aufsehen gemacht hat, voraussichtlich zu einer Umwidmung der gegenwärtigen Parteiverhältnisse führen. Das genannte Blatt glaubt sein eigenes Urtheil über die Erklärung bis zum Vorliegen des stenographischen Berichtes zurückhalten zu sollen.

Baden, Heidelberg, 15. Januar. Der zu Ehren des nun bald von hier scheidenden Professors von Treitschke gestern Abend im Museumsaale von der Studentenschaft veranstaltete Comers war ungemein zahlreich besucht. Die Mehrzahl der Professoren und Docenten hatte der an sie ergangenen Einladung zur Theilnahme entsprochen und auch anderen Kreisen angehörende Verehrer von Treitschke fanden sich ein, so daß wohl über 400 Personen beisammen waren. Außerdem zeigte sich die Gallerie dicht mit Damen besetzt. Der Redner der Studentenschaft verließ in schönen Worten den Gefühlen der Verehrung für den Geseierten, sowie dem Bedauern über seinen Weggang warmen Ausdruck, fügte jedoch hinzu, man müßte ein schlechter Schüler des scheidenden Lehrers gewesen sein, wenn man nicht von ihm gelernt hätte, dem Wohle des Ganzen, dem Interesse der Universität der deutschen Hauptstadt ohne Murren ein Opfer zu bringen. In seiner Antwort dankte von Treitschke für das ihm gegebene Fest wie für die ihm stets entgegengebrachte warme Begeisterung und Liebe, erwähnte seiner früheren Lehrtätigkeit in Freiburg, welches er im Jahre 1866 verließ, um während des Krieges jener Lage nicht in irgend eine Weise im österreichischen Lager zu stehen, sprach in bewegten Worten sein eigenes Bedauern über die Trennung vom Orte einer siebenjährigen erfolgreichen Lehrtätigkeit aus und erklärte, er habe sich verpflichtet gehalten, weil er noch zu jung sei, um an seine eigene Behaglichkeit denken zu dürfen, dem an ihn ergangenen Rufe nach der deutschen Kaiserstadt Folge zu leisten, da es nun gelte, dem drohenden Uebergewichte des Strebens nach materiellen Gütern durch Hochhaltung der idealen Bestrebungen entgegen zu arbeiten, und man geglaubt habe, er könne in diesem Kampfe in Berlin besonders nützlich sein. Aber Heidelberg solle und werde seiner hervorragenden Rolle als Pflanzstätte hochbegabter Geinungen u. wahrer freirechtlicher Geistesbildung treu bleiben und hierin nicht altern, liege doch der Reiz ewiger Jugend über unserer lieblichen Neckarstadt. Sein Hoch gelte der Ruperto-Carolina.

Ausland.

Oesterreich. In Lemberg hat sich am 17. Febr. ein schweres Unglück ereignet: bei dem Abends in der Jesuitenkirche stattgefundenen außerordentlichen Gottesdienste entstand in Folge eines blinden Feuerlärms ein Gedränge, in welchem blinde Personen getödtet und ungefähr zwanzig lebensgefährlich verletzt wurden. Der Feuerlärm soll nach einer Version durch die Ohnmacht einer Frau, nach einer andern absichtlich durch Stroche veranlaßt worden sein.

Frankreich. Paris, 19. Februar. Alle hiesigen Blätter reproduziren den Wortlaut der vom Feldmarschall Nolke in der Sitzung des Reichstages am 6. v. M. gehaltenen Rede und heben die Wichtigkeit und Bedeutung derselben hervor. Zugleich weisen sie darauf hin, daß Frankreich aus dieser Rede für sich selbst nützliche Lehren ziehen könne.

Versailles, 19. Februar. Die Nationalversammlung setzte die Berathung der Steuerentwürfe fort und nahm ein Amendement Pouyer-Quertiers an, wonach eine feste Steuer von 20 Centimes auf solche Checks gelegt werden soll, die zur Verwendung zwischen dem einen Plage und dem andern bestimmt sind, sowie eine feste Steuer von 10 Centimes für solche Checks, die nur am Plage selbst zur Verwendung gelangen. Hierauf wurden die Artikel 8 und 9 der Steuerentwürfe mit der Modification angenommen,

daß alle in Bezug auf französische Checks getroffene gesetzliche Bestimmungen auch auf solche Checks anwendbar sein sollen, die außerhalb Frankreichs auf französische Plätze gezogen worden und die in Frankreich zahlbar sind. Ebenso können die Checks vor jeder Indossirung der Abstempelung unterworfen und mit der beweglichen Stempelsteuer von 10 Centimes belegt werden. — In der Nationalversammlung wurde heute eine Vorlage der Regierung vertheilt, welche die Nothwendigkeit verschiedener Befestigungsarbeiten in der Umgebung von Paris nachweist und dafür pro 1874 eine Bewilligung von 7 Millionen fordert.

Paris, 19. Februar. Privattelegramm der Nat. Ztg.

Die Gemahlin Bazaines ist gestern nach der Insel St. Marguerite abgereist, nachdem sie von der Regierung die Erlaubnis erhalten hat, die Gefangenschaft ihres Mannes derartig zu theilen, daß das für diesen geltende Reglement auch für sie zur Anwendung kommt.

Frankreich. Die Pilgerfahrten in Frankreich haben bereits wieder begonnen. Die erste diesjährige Wallfahrt war die der katholischen Arbeiter von Dijon zum Heiligthum des Kindes Jesus von Carmel zu Beaune. Viele Pilger zogen um Mitternacht aus, ohne Zweifel Demonstrationen zu vermeiden. Die Hälfte der Reise ward mit der Eisenbahn gemacht, die zweite Hälfte zu Fuß. Nachdem sie in der Kirche kommunizirt, haben sie ein Banquet gehalten und sind dann nach Dijon zurückgekehrt. Verschiedene ultramontane Karawanen sind bereits für Parah le Monial angemeldet. Zu Bordeaux organisiert man eine Wallfahrt nach Lourdes. Diese wird den Titel Pilgerfahrt der Buße führen und soll besonders die Bevölkerung des Südens repräsentiren. Um den Eifer der Gläubigen anzufeuern, bringen die religiösen Journale erbauliche statistische Daten von 1873. Hier einige Zahlen: Die Diözese von St. Brieuc hat 50,000 Pilger gestellt, die von St. Claude 20,000, die von Kobz 100,000, die von Poitiers 150,000, die von Cambrai 250,000. Diese fünf Diözesen, welche ganz verschiedenen Theilen von Frankreich angehören, haben also 640,000 Pilger gestellt, im Mittel also 128,000 jede. Da es nun 86 Diözesen in Frankreich gibt, so kommt die klerikale Statistik auf die Unsumme von 11 Millionen Personen, welche sich an den Pilgerfahrten im Jahre 1863 betheiligt hätten!

Spanien. Zum Carlistenkriege erhalten Londoner Zeitungen folgende Daten bis zum 17. d.: General Moriones hat, nachdem er eine starke Abtheilung Carlisten von den Bilbao lagernden Streitkräften durch einen Scheinmarsch auf Estella abgezogen, plötzlich eine retrograde Bewegung gemacht, mit dem Gros seiner Armee Primo de Rivero verstärkt und die Küste in seine Gewalt gebracht. In Castro wurde eine Landung bewirkt. Der Kampf mit dem Feinde, der die Anhöhen zwischen diesem Orte und Portugalete besetzt hielt, begann sofort, und den Truppen gelang es, Eaton, ein Dorf an der Küste, zu nehmen. Es heißt auch, daß Portugalete wieder genommen wurde. Diese Nachricht bedarf indeß der Bestätigung. Dieser letzte Versuch von Moriones, Bilbao zu entsetzen, wird sich wahrscheinlich als erfolgreich erweisen, und das Nizlingen der Carlisten, einen Platz zu nehmen, der seit den letzten 14 Tagen thatsächlich auf ihre Gnade angewiesen war, wird ein schädigender Schlag für ihr Prestige sein.

Auch mit Spanien wäre der Papst beinahe in Streit gerathen. Der neue Nachhaber, Marschall Serrano, wollte nämlich die Bischöfe nicht anerkennen, die der heilige Vater im Einverständnis mit Caselar ernannt hatte. Der Cardinal Franchi hatte alle Hände voll zu thun, um die Angelegenheit gütlich beizulegen. Er schrieb Briefe über Briefe an Serrano, mit dem er persönlich befreundet ist, und ließ alle Federn in Bewegung setzen, zu welchen er den Schlüssel besitzt. Endlich ergab sich der Marschall und bewilligte Alles, was Rom verlangte. Die Spanischen Bischöfe sollen also in dem nächsten Consistorium, das eigens zu diesem Zwecke vor Osters abgehalten werden soll, feierlich proclamiert werden.

Provinzielles.

Liegenhof, 19. Februar. Am 8. d., während des Schneesturmes, ging der Fischer J. H. aus Junger nach Beher, um Fische abzuliefern, kehrte aber nicht zurück. Angestellte Rückfragen wiesen nach, daß er Beher verlassen und wahrscheinlich verunglückt sei. Vor wenigen Tagen, nachdem der Schnee geschmolzen, wurde er auf der Erde in gebückter Stellung gefunden. Er war auf dem Rückwege erstarrt und unter Schnee begraben. (W. Z.)

Liebmühl, 17. Februar. Ein bemittelter Viehhändler aus Saalfeld erwartete auf dem Bahnhof Osterode einen Transport Vieh. Da jedoch der Zug erst in der Nacht ankommen sollte, begab er sich in eine nahe, obscure Kneipe, in der sich mehrere Gäste befanden; er setzte sich auf die Ofenbank und entschlief, wurde aber durch einen heftigen Schlag über den Schädel, der ihm die Stirnhaut zerriß, unansehnlich geweckt, doch hatte der kräftige Mann noch so viel Besinnung, um Hilfe rufend, sich seinem Gegner zur Wehr zu setzen, der es offenbar auf die eine bedeutende Summe Geldes enthaltende Geldkassette abgesehen hatte. Auf die Hülfserufe erschien das Dienstmädchen mit Licht worauf der Attentäter durch die Hausthür das Weite suchte. Der Angefallene hat dem Gericht von dem Vorfalle sogleich Anzeige gemacht und behauptet, sich der Physiognomie der amnesten Gäste genau erinnern zu können. — Eine hiesige Dame hat den

Inserate.

Gestern Abend starb nach einem langen schweren Krankenlager unser innigst geliebter Bruder, Onkel und Schwager Nicolaus Kozlowski...

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. März cr. Vormittags 11 Uhr soll der haufällige Pferdefall im Hofe der Artillerie-Kaserne Nr. 2 an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf den Abbruch verkauft werden.

Die im diesseitigen Bureau ausliegenden Verkaufs-Bedingungen müssen von den Kauflustigen vor dem Termin durchgesehen und unterschrieben werden. Thorn, den 21. Februar 1874.

Bekanntmachung.

Dienstag den 24. Februar sollen beim Expediteur Rudolph Asch Brückenstraße 2 Sack Reis 385 Pfd. 1 Sack Mandeln 12 1/2 Meistbietend gegen gleich baare Zahlung verauktionirt werden.

Güterexpedition der Ostbahn.

Schützenhaus. Sonntag den 22 Februar 1874. GROSSES STREICH-CONCERT der Kapelle des 8 Pomm. Inf.-Regimts Nr. 61.

Ganz-Fränkchen.

wozu ergebenst einladet A. Wenig. Zur Wacht am Rhein. Heute Sonntag, Montag und die folgenden Abende Erstes grosses CONCERT der neu angekommenen berühmten Sänger-Gesellschaft Herm. Preissig Es ladet ergebenst ein Kissner.

Gambrinus-Halle.

Heute und die folgenden Abende Concert und Gesangsvorträge von der Familie Schlosser aus Böhmen, wozu ergebenst einladet C. Krause, Schülerstraße.

Kamiaski's Restauration.

Die humoristischen, satirischen Vorstellungen werden ununterbrochen fortgesetzt. Neu einstudirt: „Darin sind wir nun groß.“ „Rein Leben ohne Liebe.“ „Das kann man nicht verlangen“ u. s. w.

Künstl. Zähne u. Gebisse.

auch heilt und plombirt krank Zähne Brückenstr. 39. H. Schneider. Armen-Patienten-ziehe Zähne unentgeltlich.

Wer an Trägheit des Unterleibes, schlechter Verdauung und Schwäche leidet, empfehle ich den Hr. Apoth. Deibert in Frankfurt a. M., alte Rothhofsstr. Nr. 2.

Susanne Hilgert aus Stuttgart.

Wir an Trägheit des Unterleibes, schlechter Verdauung und Schwäche leidet, empfehle ich den Hr. Apoth. Deibert in Frankfurt a. M., alte Rothhofsstr. Nr. 2.

Weizen-Stärke

à 3 Sgr. pr. Pfd. für Maler à 2 1/2 pr. Pf. bei L. Sichtau, Conto-Bücher empfiehlt Albert Schultz.

Die Berliner Schuh- & Stiefel-Fabrik



von Robert Kempinski 16. Brückenstr. 16.



empfehlen ihr Lager eleganter und anerkannt dauerhafter Herren- und Damen-Stiefel in größter Auswahl zu solidesten Preisen.

Herabgesetzter Preis. Früher 3 Thlr., jetzt 1 Thlr. 15 Sgr. Vollständiges Handbuch der höheren Bekleidungskunst für Civil, Militär und Livree.

Nach den Anforderungen des neuesten Standpunktes der mathematischen Zuschneidekunst, sowie der verschiedenen Geschmacksrichtungen in der modernen Kleidung zum Selbstunterrichte bearbeitet von H. Klemm jun.

Director der Europäischen Vioden-Akademie, sowie mehrerer gelehrten Gesellschaften wirklichem Mitgliede. Neu-undzwanzigste sorgfältig revidirte Auflage mit Centimeter-Reduktionschema und 23 großen planotypisch ausgeführten Tafeln mit gegen 1200 einzelnen Figuren, umfassend alle Arten der männlichen Bekleidung, auch Militär- und Civil Uniformen, die Berg- und Jagdcostüme, Kinderanzüge und Herren Wäsche, die Livreen aller Gattungen, die verschiedenen Briefstilkleidungen etc. in ganz neuer Aufstellung.

Borrätzig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. Größtes Lager in wirklich billiger Synon Seidenstoffen.

Schwarzer Taffet per Meter 22 1/2 Sgr. und höher. Schwarzer Rep, Faille, Cachemir 48 Farbiges Taffet 30 Farbiges Reps, Faille, Cachemir 40 Grau und schwarz gestreifte Seide 21 Seidenjammt zu Mänteln, Pändern, Schärpen (Modistinnen erhalten Rabatt). Seidenweberei von Wilh. Lingenbrink in Biersen bei Crefeld.

Ab Frankfurt a. D. nach Thorn und Jablonowo

expedit am schnellsten und billigsten, Ehrhardt Schneider, (H. 3775). Expediteur aus Leipzig, zur Messe in Frankfurt a. D. Tuchmacherstraße 43 im blauen Anker, und Rosenstraße 67.

Ab Frankfurt a. D. nach Thorn und Jablonowo

expedit am schnellsten und billigsten, Ehrhardt Schneider, (H. 3775). Expediteur aus Leipzig, zur Messe in Frankfurt a. D. Tuchmacherstraße 43 im blauen Anker, und Rosenstraße 67.

Ab Frankfurt a. D. nach Thorn und Jablonowo

expedit am schnellsten und billigsten, Ehrhardt Schneider, (H. 3775). Expediteur aus Leipzig, zur Messe in Frankfurt a. D. Tuchmacherstraße 43 im blauen Anker, und Rosenstraße 67.

Ab Frankfurt a. D. nach Thorn und Jablonowo

expedit am schnellsten und billigsten, Ehrhardt Schneider, (H. 3775). Expediteur aus Leipzig, zur Messe in Frankfurt a. D. Tuchmacherstraße 43 im blauen Anker, und Rosenstraße 67.

Ab Frankfurt a. D. nach Thorn und Jablonowo

expedit am schnellsten und billigsten, Ehrhardt Schneider, (H. 3775). Expediteur aus Leipzig, zur Messe in Frankfurt a. D. Tuchmacherstraße 43 im blauen Anker, und Rosenstraße 67.

Ab Frankfurt a. D. nach Thorn und Jablonowo

expedit am schnellsten und billigsten, Ehrhardt Schneider, (H. 3775). Expediteur aus Leipzig, zur Messe in Frankfurt a. D. Tuchmacherstraße 43 im blauen Anker, und Rosenstraße 67.

Ab Frankfurt a. D. nach Thorn und Jablonowo

expedit am schnellsten und billigsten, Ehrhardt Schneider, (H. 3775). Expediteur aus Leipzig, zur Messe in Frankfurt a. D. Tuchmacherstraße 43 im blauen Anker, und Rosenstraße 67.

Große Auction.

Wiesers Kaffeehaus Mocker Dienstag den 24. d. Mts. um 10 Uhr Vorm. werden verschiedene Möbel Haus- u. Küchengeräthe versteigert werden.

Beste

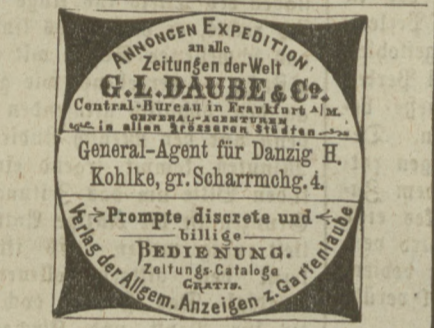
Extremadura-Baumwolle (von Max Hauschild in Chemnitz) gebleicht und ungebl. zu den billigsten Preisen in der Schlesiſchen Leinen-Handlung von Julius Grosser vorm. Alb. Fieber in Thorn.

Eine Damen-Nähmaschine

hat zu verkaufen Frost, Instrumentenmacher, Elisabethstr. 267a.

Neue Getreidejäck

Wegen sofortiger Räumung offer. 3 Schfl. Garns mit Kettengewebe vorzügl. Qual. à 16 Sgr., 2 1/2 Schfl. gleicher Qual. à 14 Sgr., 2 Schfl. Heffisch à 10 Sgr. Mindestens 30 Stück werden als Probe zugesandt. J. Wolksohn, Berlin N., 73. Oranienburgerstr. 73.



Malz-Extract-Bier,

20 Flaschen für 1 Thlr. B. Zeidler.

An die Wähler!

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Vaterland genügt, tritt eine andere nicht minder große an Euch heran, nämlich die Pflicht Eure Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder Berufstätige weiß, daß dies niemals ohne Aufbietung von Mitteln geschehen kann; es wird daher für Alle erfreulich sein, wenn ich ihnen den Weg öfſae, auf welchem sie

ohne Unterschied der Parteistellung

das Ziel für ein geringes Geldopfer erlangen.

Ebenso wie es viele Wege giebt, die nach Rom führen, so giebt es auch verschiedene Gelegenheiten sein Glück zu machen, jedoch keine, welche durch die Staats-Garantie jedem die Gewißheit giebt, daß Gewonnene auch zu erhalten, wie die, auf welche ich hiermit die Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.

Bon unserer Finanz-Deputation

ausgegebenen Original-Antheil-Loose, welche durch meine auf der Rückseite ausgefertigte Indofſirung den Inhabern der Btheiligung an allen Gewinn-Ziehungen bis zum 19 Mai 1874 garantiren und mit welchem Treffer von ev. 120,000 Thaler, oder 80,000 Thaler, 40,000 Thaler, 30,000 Thaler, 20,000 Thaler, 16,000 Thaler, 12,000 Thaler, 10,000 Thaler, 8,000 Thaler, 6,000 Thaler, 4,800 Thaler, 4,000 Thaler, 3,200 Thaler, 2,400 Thaler, 2,000 Thaler, 1,600 Thaler, 1,200 Thaler, 800 Thaler. etc. etc. gewonnen werden können, sind von mir, dem concessionirten Einnehmer für nur „Fünf Thaler“ (5 Thlr.) gegen Einſendung oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.

Durch die Uebernahme einer bedeutenden Anzahl Original-Loose bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen und auch später einlaufende Bestellungen zu effectuiren, doch liegt es im Interesse eines Jeden, die zu wünschenden Antheil-Loose recht bald zu bestellen, da alle drei Wochen eine Gewinn-Ziehung stattfindet, welche für die säumigen Committenten verloren gehen würde.

Isaac Weinberg

in Hamburg, Hohe Bleichen 41. Gerstenstr. 78 2 Tr. 1 mbl. Zimmer sofort oder vom 1. März zu verm.

Sichere Hilfe für Männer!

Im Nervensystem zerrüttete und Geschwächte finden Trost und Rettung durch das Buch: „Dr. Retau's Selbstwahrnehmung“ mit 27 Abbildungen, 1 Thlr. 25 Sgr. Verlag von G. Bode'scher Schulbuchhandlung in Leipzig. (Gegen Einſendung von 1 Thlr. 2 Sgr. erfolgt franco-Einſendung in Gouvett.) Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Brillen, Oragnetten, Pinos-nos

u. s. w. zu billigen Preisen bei W. Krantz.

Ein echt deutsches Familienbuch,

seit langen Jahren der Hausfreund in nahezu 100,000 Familien, ist die

ILLUSTRIRTE WELT

auf welches pflanzend ausgestattete Unterhaltungs-Journal voll interessanter Lesestoffes zum Preis von nur 4 Sgr. oder 14 kr rhein. per Heft bei jeder Buchhandlung, jedem Postamt, jedem Journal-Expediten und jedem Buchbinder abonniert werden kann,

600 Thlr. hat auf Hypothek zu vergeben und sucht dafür event. ein Dokument zu kaufen. C. Pietrykowski, Culmerstr. 320.

Schaumfringel

24 Stück für 1 Sgr. bei J. Dinter.

900 Thlr. hat gegen Hypothek zu vergeben

Robert Appolt.

Mein in Papau belegenes Grundstück, bestehend aus 44 Morgen Land, Weisen- u. Weizenboden, nebst neuem massiv. Wohnhause, neue Scheune u. Stall, bin ich Willens aus freier Hand unt. annehm. Bedingungen mit od. ohne lebendes oder todes Inventar zu verk. Anzahlung 1800 bis 2000 Mkr. Kaufliebhaber wollen sich bei mir oder auch bei Hr. Schuhmstr. Mielke in Thorn, Neustadt 91, melden. Thornisch Papau, 20. Febr. 1874.

Gottfried Libelt. Solche Personen, welche vom Wohnorte und Umgebend deutlich correct geschriebene Adressen gegen Vergütung liefern können, belieben sich franco an M. M. 1000 poste restante Hamburg, innerhalb 8 Tage zu wenden.

Ein anständiges Mädchen,

welches 4 Jahre in einem Geschäft thätig und gutes Zeugniß aufweisen kann sucht vom 1. April oder 1 Mai eine Stelle. Zu erfragen in der Expedition d. Bta.

Für ein Kurz-Waaren-Geschäft wird unter günstigen Bedingungen sofort verlangt: Ein gut empfohlener junger Mann mit schöner Handschrift 2 Lehrlinge. Adressen sub T. T. in der Expedition der Zeitung erbeten.

Ein mit nur guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner

nicht unter 35 Jahr alt findet von sogleich gute Stellung in Kowroß bei Ostaszewo. Wobnung mit Balkon hat zu verm. v. Paris Brombergervorſt. Ein möbl. Part.-Zim. Culmerstr. 320 sogleich zu vermieten. Ein möbl. Zimmer ist Schülerstraße Nr. 414, 3 Tr., zu vermieten. 1 gr. Familienwohn. mit Balkon vom 1. April zu vermieten. Arbeiterstr. 120, 2 Tr.

Stadt-Theater in Thorn.

Sonntag, den 22. Februar 1874 Drittes Gastspiel der Großherzoglichen Hofchauspieler Hr. Adolph Bethge und der Frau Elise Bethge-Truhn vom Hoftheater zu Schwerin. „Kabale und Liebe.“ Bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller. Otto Ungnad.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädt. evangelischen Kirche. Getauft: 14. Febr. Dittmar Theodor Richard S. d. Schiffseigenbümer Mielke. 15. Febr. Hedwig Martha, T. d. Kammerreiffen Contraleur Kapelle. 15. Paul Gustav S. d. Maurergesell Buch. 15. Rudolph Emil S. des Müllergerell Heinz. 15. Hedwig Elwine T. d. Schaffner bei der Königl. Ostbahn Bruchse in Bobarsch. 15. Wanda Emma Bertha, T. d. Wühlwertführer Braun in Niedermühle. 19. Hermann Adolph, ein unehelicher Sohn. Gestorben: 14. Febr. Böttchermeisters Wittve Anna Gesche geb. Carl. 17. Ein unehelicher todgeborener Zwillingssohn. In der neustädt. evangelischen Kirche. Vom 1. Februar bis 20. Februar. 1. Getauft: Adelheid Minna, Tochter des Schuhmadergesellen Horn, Amanda Emma, Tochter des Arbeitsmannes Duth; Elisabeth Johanna Catharina, Tochter des Expeditions-Assistenten Meyer. 2. Gestorben: Niemand. 3. Gestorben: Stadtrath Rentier Gustav Weese.

In der St. Georgen-Parodie.

Getauft: 15. Febr. Oscar Reinhold Paul und Artadus Emil Wilhelm, Zwillingssöhne des Arbeitsmannes Job. Sander zu Brombergervorſt. — 15. Maria Helene, T. d. Zimmergesellen Kratoski zu Mader. — 15. Rob. August, S. d. Brettschneiders Walzahn zu Brombergervorſt. — 17. Anna Louise Auguste, T. d. Eigenth. Meyer zu Mader. Gestorben: 13. Margarethe Drotzha, T. d. Wädrerstr. Neumann zu Mader, 4 Monat 3 Tg. alt an Luftdrörentzündung. — 14. Emil Otto, S. d. Tischlers Sinnig zu Kulmer-Vorſtadt, 1 J. 10 M. alt, am Scharlachfieber. — 16. Wittve Charlotte Baranowski zu Kulmer-Vorſt., 90 J. alt an Altersschwäche.

Ar. 44 der „Thorner Zeitung“

kauft zurück Die Exp. d. Thorner Ztg.